Handreichung Ablauf einer Abschlussarbeit am FB02 – Von der Themenidee bis zur Abgabe

Ziel dieser Handreichung:

Mit dieser Handreichung soll ein Einblick in den Ablauf einer Abschlussarbeit am FB02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt gegeben werden. Dafür wird eine prototypische Zusammenarbeit zwischen Betreuenden und Betreuten beschrieben. Der Fokus liegt auf der ersten Phase, dem Finden von Thema, Fragestellung und Betreuungsperson. Diese ersten Schritte können Studierende vor Herausforderungen stellen, da sie nicht rechtlich verbindlich geregelt sind und deswegen in den offiziellen Handreichungen kaum vorkommen. Das Betreuungsverhältnis zwischen Betreuungsperson und Studierenden ist hochgradig individuell. Daher ist es wichtig, diese individuelle Absprache frühzeitig zu suchen. Die Handreichung stellt somit eine Ergänzung zu den rechtlich verbindlichen Regeln dar, die in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) §26 sowie auf den Informationsseiten deines Studienbüros zu finden sind.

Ablauf einer Abschlussarbeit:

Der prototypische Ablauf einer Abschlussarbeit, der im Detail zwischen Instituten, Studiengängen sowie individuellen Betreuungspersonen variieren kann, lässt sich ungefähr in vier Phasen unterteilen:

1. Themenfindung und Kontaktaufnahme zu Betreuungsperson
2. Vorbesprechung(en), ggf. Exposé, Anmeldung
3. Eigenständige Ausarbeitung der Thesis
4. Abgabe, Begutachtung, ggf. Disputation

Im Folgenden werden die einzelnen Phasen entsprechend mit Fokus auf die Erwartungen an Studierende auf der einen Seite und an die Betreuende auf der anderen Seite beschrieben.

Phase 1: Themenfindung und Kontaktaufnahme

Bei der Themenfindung und Kontaktaufnahme zu potenziellen Betreuenden handelt es sich um die von Fall zu Fall unterschiedlichste Phase einer Abschlussarbeit.

1. Kontaktaufnahme und Typen von Abschlussarbeiten: Grundsätzlich geht die Initiative von den Studierenden aus. Sie sollten frühzeitig, idealerweise im Semester vor der beabsichtigten Schreibphase, die gewünschte Betreuungsperson kontaktieren. Abschlussarbeiten dürfen von mindestens promovierten Mitgliedern des Instituts betreut werden. Bei der ersten Kontaktaufnahme sollte erstens geklärt werden, ob bei der gewünschten Betreuungsperson noch Kapazitäten für die Betreuung der Arbeit vorhanden sind; und zweitens, ob die Themenvorstellung für eine Betreuung durch diese Person geeignet ist. Hierbei sind mehrere Situationen zu unterscheiden: 1. Handelt es sich um eine empirische oder um eine rein literaturgestützte Arbeit. Je nachdem sind Vorgehensweise und Erwartungen der Betreuungsperson unterschiedlich. 2. Das Thema kann selbstgewählt sein oder von der Betreuungsperson vorgeschlagen werden. Überwiegend wird am FB02 erwartet, dass das Thema selbst erarbeitet wird. Insbesondere im Kontext empirischer und forschungsnaher Themen ist es aber auch möglich, dass Betreuende Themen anbieten. In jedem Fall ist es also ratsam, frühzeitig Kontakt aufzunehmen und sich bereits selbst Gedanken über das Thema zu machen. Üblicherweise erfolgt die erste Anfrage per Email. Es kann aber hilfreich sein, vorher die allgemeine Sprechstunde von potenziellen Betreuenden zu besuchen, auf der Website des Instituts oder der Betreuenden die aktuellen Forschung anzuschauen oder erste Kontakte, die in vorherigen Lehrveranstaltungen geknüpft wurden, zu nutzen. Zuletzt kann und sollte man sich natürlich immer bei Kommiliton:innen umhören.

2. Thema und Fragestellung: Für die erste Kontaktaufnahme reicht eine ungefähre Themenvorstellung. Hilfreich bei der Themensuche ist es, Themen aus vergangenen Seminaren aufzugreifen, zu denen man

bereits Literatur kennt und häufig im Seminar auch schon weitergehende Forschungsfragen angedeutet wurden. Natürlich kann man auch außerhalb der Seminare Themen suchen, die im eigenen Interessenbereich liegen. Ein rein politisches oder themengetriebenes Interesse reicht aber nicht aus, es muss auch eine wissenschaftliche Relevanz erkennbar sein. Im Laufe der Vorbereitung der Anmeldung wird das Thema konkretisiert und dazu (in Absprache mit der und unterstützt durch die Betreuungsperson) eine konkrete Fragestellung erarbeitet. Das Thema selbst ist noch keine Fragestellung!

Zwei besondere Fälle sollten hier noch erwähnt werden. Erstens kann es sein, dass sich im Rahmen eines Praktikums, Werkstudierendenvertrags oder ähnlicher Arbeitsverhältnisse ein Thema für eine Abschlussarbeit ergibt. Hierbei kann auch eine Person aus der Praktikumsstelle das Zweitgutachten übernehmen, die akademische Betreuung liegt aber klar bei der erstbetreuenden Person. Zweitens gelten diese Handreichungen nur beschränkt für die Anfertigung wissenschaftlicher Hausarbeiten im Rahmen eines Lehramtsstudiums, da hier der Prozess durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) stark normiert ist.

Grundsätzlich haben Studierende ein Recht auf einen Betreuungsplatz für ihre Abschlussarbeit haben, da sie nur so ihr Studium beenden können. Dieser Betreuungsplatz muss aber nicht bei der Wunschperson sein.

Phase 2: Vorbesprechungen, ggf. Exposé, Anmeldung

Die Ausgestaltung der Betreuung nach der ersten Kontaktaufnahme ist ebenfalls individuell unterschiedlich und stark abhängig von Studienordnung, Betreuenden und Thema. In der Regel geht der Anmeldung der Arbeit eine Betreuungsphase voraus, während derer die inhaltliche Strukturierung der Arbeit und ggf. das methodische Vorgehen mit Unterstützung durch die Betreuungsperson präzisiert werden. Ist die ‚Marschroute' klar, wird in vielen Studiengängen ein Exposé verlangt, das von der Betreuungsperson kommentiert und freigegeben wird. Selbst wenn kein formales Exposé notwendig ist, sollte zu einem Zeitpunkt Einigkeit zwischen Studierenden und Betreuungsperson herrschen, dass nun ein thematischen und methodischen "roten Fadens" in zufriedenstellender Weise erarbeitet wurde. Dann ist der richtige Zeitpunkt für die Anmeldung. Wichtig ist, dass für beide Seiten Klarheit über die weiteren Schritte und die Erwartungen besteht. Dementsprechend werden hier allgemeingültige und nachvollziehbare Erwartungen von Betreuenden an Studierende und von Studierenden an Betreuende beschrieben. Viele Lehrende haben darüber hinaus auf ihren Webseiten Hinweise und Erläuterungen zu ihren Vorgaben und Erwartungen an Abschlussarbeiten.

Erwartungen an Studierende:

- Prüfen Sie vorab, ob die formalen Vorgaben aus der Prüfungsordnung für die Anmeldung einer Abschlussarbeit schon erfüllt sind (bspw. CP-Grenzen, wer darf überhaupt betreuen, etc.)
- Nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf. Die Themenfindung kann, besonders wenn es kein ausgeschriebenes, vorgegebenes Thema ist, Zeit in Anspruch nehmen. Prüfende haben diverse andere Aufgaben neben der Abschlussarbeitsbetreuung.
- Informieren Sie sich bezüglich der formalen Abläufe. (APB, Prüfungsordnung, Website des Studienbüros, den regelmäßigen Vorträgen zu Abschlussarbeiten, dieses Dokument).
- Kommen Sie entsprechend des aktuellen Standes vorbereitet in die Treffen mit Ihren (potenziellen) Betreuenden. Das bedeutet nicht, dass Sie beim ersten Treffen ein vollständiges Exposé brauchen, sondern, dass Sie die Absprachen aus dem letzten Treffen oder der letzten Mail beherzigen. Seien Sie zuverlässig und gehen Sie respektvoll mit der Zeit aller Beteiligten um.

Die Betreuenden sind verpflichtet,

- in angemessener Frist und inhaltlich gehaltvoll auf Anfragen der Studierenden zu antworten;
- Hilfestellungen, Feedback und Beratung zu geben, insbesondere vor Anmeldung der Thesis. Dies ist möglich im Rahmen von ausführlicher Email-Korrespondenz, Sprechstunden oder Kolloquien, die entsprechend angeboten werden sollten.

- frühzeitig Auskunft über Betreuenden-spezifische Details / Ausgestaltungen des Prozesses (Exposé, Kolloquium, Ablauf) zu geben, bspw. auf der Webseite oder in der Sprechstunde;
- Empfehlungen / Beratung bzgl. der Zweitgutachterin/ des Zweitgutachters zu geben. Thematische Nähe oder auch persönliche Bekanntheit können gute Gründe für die Wahl der Zweitgutachterin/ des Zweitgutachters sein. Aber es ist auch möglich, bei der Anmeldung noch keinen Namen anzugeben, sondern die Entscheidung dem Prüfungsausschuss zu überlassen. In der Regel nimmt die Zweitgutachterin/ der Zweitgutachter keine aktive Rolle in der Betreuung der Arbeit ein, es sei denn, dies wird von beiden Seiten gewünscht.

Die Anmeldung selbst ist klar normiert. Verbindliche Informationen bieten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen und das Studienbüro.

Falls trotz eigener Bemühungen die Informationen zu bekommen Unklarheiten bestehen, kann man auch immer bei den Betreuenden nachfragen.

Phase 3: Bearbeitung

Während der Bearbeitungsphase arbeiten die Studierenden eigenständig. Die Betreuungsperson sollte in dem Umfang beraten, wie es nötig und sinnvoll ist. Der Betreuungsbedarf variiert stark zwischen Studierenden und hängt auch vom Thema ab. Beratung erstreckt sich bspw. auf die Forschungsfrage, Methode, Literatur oder Datengrundlage. Studierende sollten sich frühzeitig bei der Betreuung melden, wenn sie Fragen oder Schwierigkeiten haben. Rückmeldungen der Betreuenden sollten ernst genommen und umgesetzt werden. Korrekturen haben immer das Ziel, die Abschlussarbeit zu verbessern.

Wenn es dennoch zu Problemen kommt **und** die betreuende Person keine Hilfe ist oder selbst das Problem ist, bieten die folgenden Stellen Hilfe:

1. Studienberatung: Falls man durch die Abschlussarbeit durchfällt
2. Studienbüro: Organisatorische und rechtliche Fragen
3. Studiendekan: Letzte Eskalationsstufe
4. Bei Diskriminierung o.ä.
   a) Fachschaft: fachschaft@gugw.tu-darmstadt.de
   b) AStA: antidiskriminierung@asta.tu-darmstadt.de
   c) Antidiskriminierungsstelle / Gleichberechtigungsstelle der TU: antidiskriminierung@tu-darmstadt.de

Phase 4: Abgabe, Begutachtung, ggf. Disputation

Die offizielle Abgabe der Abschlussarbeit findet **immer** über TUBAMA statt. Dort werden die Arbeiten archiviert. Genauere Informationen bekommen Sie vom Studienbüro nach der Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit. Es lohnt sich, den dort beschriebenen Testupload tatsächlich einmal durchzuführen, damit die PDF nicht am Abgabetag um 23:59 wegen des falschen Dateityps abgelehnt wird.

Die Begutachtungsfrist für Erst- und Zweitgutachtende beträgt sechs Wochen. Innerhalb dieser Frist sollten die Gutachten beim Studienbüro eingereicht werden. Wenn Studierende eine frühere Begutachtung benötigen, bspw. weil sie zeitnah in ein Arbeitsverhältnis wechseln können, sollte im Rahmen der zeitlichen Kapazitäten der Begutachtenden auf diese Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Sofern in einem Studiengang eine mündliche Verteidigung (Disputation) der Thesis vorgesehen ist, plant und strukturiert die Betreuungsperson die Disputation. Hierzu sollten frühzeitig und umfassend Informationen an die Studierenden weitergegeben werden.